

Dörte Negnal & Anika Gomille

## **Hyperfeminität. Figuren sozialer Differenzierung und Marginalisierung im Strafvollzug**

Ausgangspunkt für unsere Untersuchung ist die weit verbreitete Annahme, dass der geringe Anteil von Frauen an der Gefängnispopulation (ca. 5 % aller Inhaftierten in Deutschland sind weiblich) zu ihrer "besonderen" Situation führt. Im Vergleich mit männlichen Insassen werden inhaftierte Frauen als eine Minderheit beschrieben, die mit „besonderen Problemen“ konfrontiert ist, welche inhaftierte Frauen zu Opfern machen. Jedoch stellen die Besonderungen Deprivationen dar, die Sykes (2007) bereits in den 1950er Jahren für männliche Häftlinge als Schmerzen des Freiheitsentzugs (pains of imprisonment) skizzierte. Der Verlust von Gütern, Sicherheit und sozialen Beziehungen stellt demnach enorme Belastungen der Inhaftierung dar. Während die Schmerzen des Freiheitsentzugs zum Standardkonzept in der Strafvollzugsforschung avanciert sind und mithin die Thematisierung des Umgangs der hiervon Betroffenen, steht eine Analyse der Marginalisierung weiblicher und trans\*gender Personen in Haftkontexten bislang aus. Diese präsentieren wir im Beitrag anhand der Ergebnisse einer ethnographischen Forschung im Strafvollzug und zeigen diesbezüglich relevante diskursive Figuren auf, die entstehen, wenn Weiblichkeiten im Haftalltag adressiert werden. Sie kulminieren in Formen von Hyperfeminität, die einerseits weibliche Agency betonen, andererseits aber die Marginalisierung der betreffenden Inhaftierten fördern.

*Schlagwörter:* Argot Roles, Ethnographie, Gender, Hyperfeminität, Hypermaskulinität, Marginalisierung, Othering, Strafvollzug

## **Hyperfemininity. Figures of Social Differentiation and Marginalisation in the Penal System**

The starting point for our study is the widespread assumption that the low proportion of women in the prison population (around 5 % of all prisoners in Germany are female) is the cause of their “special” situation. Compared to male inmates, incarcerated women are described as a minority that is confronted with “special problems” that make incarcerated women victims. However, the special circumstances represent deprivations that Sykes (2007) already outlined for male prisoners in the 1950s as the pains of imprisonment. The loss of goods, security, and social relationships therefore represents an enormous burden of imprisonment. While the pains of imprisonment have become a standard concept guiding prison research and, consequently, interactions with those affected, an analysis of the marginalisation of female and trans\*gender people in prison contexts has not yet been carried out. In this article, we present such an analysis based on the results of ethnographic research in the prison system and highlight relevant discursive figures that arise when femininities are addressed in everyday prison life. They culminate in forms of hyperfemininity, which on the one hand emphasise female agency but also promote marginalisation of the inmates concerned on the other.

*Keywords:* Argot Roles, Ethnography, Gender, Hyperfemininity, Hypermasculinity, Marginalisation, Othering, Penal System

## 1. Einleitung: Inhaftierte Frauen als spezifizierte soziale Gruppe

In Deutschland werden nur ca. 5 % der Strafgefangenen als weiblich registriert. Dieser niedrige Frauenanteil deckt sich auch mit internationalen Zahlen: Weibliche Gefangene werden weltweit durch ihren geringen Anteil an der Gefängnispopulation zu einer Minderheit. Dieser relationale Umstand ist es, der im Diskurs dominant verhandelt wird, etwa um die strukturelle Schlechterstellung weiblicher Inhaftierter zu konstatieren und die Besonderheiten einer sozialen Gruppe herauszustellen (Dünkel et al., 2005; Kawamura-Reindl, 2021).

Dabei wird die strukturelle „Besonderung“ (Negnal & Muhl, 2024) üblicherweise mit vier „spezifischen Problemen“: (1) Stress und Gesundheit, (2) Soziale Beziehungen, (3) weniger Möglichkeiten zur Berufsausbildung und (4) Übersicherung, benannt. Auffällig ist, dass dies stets im Vergleich mit männlichen Inhaftierten erfolgt. So sei die psychosoziale Gesundheit inhaftierter Frauen durch Rauschmittelkonsum bzw. -missbrauch und ihre Erfahrungen mit Gewalt und Aggression stärker belastet, als die männlicher Inhaftierter (Michels, 2018). (2) Die Trennung von Familienmitgliedern, insbesondere von den eigenen Kindern, stelle für weibliche Gefangene eine große Belastung dar. (3) Aufgrund der geringen Anzahl von Frauen im Gefängnis verweisen Forschende auch auf die begrenzten Möglichkeiten der Berufsausbildung hin (Dünkel et al., 2005). Und schließlich (4) gebe es bei inhaftierten Frauen geringere Sicherheitsbedenken (Bosworth, 2007). Spezifische Frauenhaftanstalten wären aber entweder nicht verfügbar oder gingen mit einer wohnortfernen Unterbringung einher. Besuche von Familienangehörigen und Freunden sowie eine angebundene Vorbereitung auf die Haftentlassung seien damit kaum möglich (Neuber, 2022, S. 169). Die Tatsache, dass die physischen Einschränkungen der Mobilität von weiblichen Gefangenen innerhalb von Gefängnissen und angrenzenden Räumen in keinem Verhältnis zu ihrem Alter und Status stehen, ist kein Alleinstellungsmerkmal der deutschsprachigen Länder. Wie Bertrand bereits 1996 feststellte, ist es ein Merkmal aller Frauengefängnisse der ersten Welt (Bertrand, 1996). Anders als bei Männern, bestärken in der Praxis des Strafvollzugs Geschlechterstereotype die periphere Positionierung weiblicher Inhaftierter innerhalb eines männlich orientierten Sanktionensystems (Negnal & Muhl, 2024). Dieses Ergebnis unserer Ethnographie vorweggenommen, möchten wir in diesem Beitrag zeigen, wie die Überschneidungen von Geschlecht, Alter, Elternschaft oder Bildung im Kontext einer Inhaftierung Frauen in Haftkontexten auf vielfältige Weise kategorisiert und marginalisiert.

Untersuchungsleitend ist die Frage, wie Konstruktionen von Weiblichkeiten im Vollzugsalltag hergestellt werden und daran anschließend, welche Dimensionen sozialer Differenzierung hierbei zum Zuge kommen. Ziel des Beitrages ist es, mit dem von uns entwickelten Konzept der Hyperfeminität als geschlechtsspezifisches Othing die Verwobenheit unterschiedlicher Dimensionen der Benachteiligung aufzuzeigen. Dabei werden wir drei diskursiv und im Haftalltag interaktiv hergestellte Figuren – *die provozierende Verführerin*, *die harte Arbeiterin* und *die abwesende Mutter* – anhand unseres ethnographischen Datenmaterials aus einer deutschsprachigen Strafvollzugsanstalt für Mädchen und Frauen herausarbeiten. Die stereotypen Figuren verweisen darauf, dass die Marginalisierung erst durch Weiblichkeit und dann durch die Gefangenschaft wirksam wird. Sexualisierung, Infantilisierung und Zuschreibungen von Inkompetenz sind zudem in Macht- und Herrschaftsmechanismen eingewoben.

Sie ermöglichen Hyperfeminität als Zuspitzung vergeschlechtlichter Frauenstereotype: Weiblichkeiten werden als Störung des androzentrischen Strafvollzugs problematisiert und finden daher ihren Niederschlag in einer institutionellen Bearbeitung.

## 2. Die Verwobenheit von Geschlecht und Gefängnis – Forschungsstand zu den ‚Gendered Pains of Imprisonment‘

Geschlechterstereotype wurden bereits häufig zum Gegenstand von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug gemacht, wobei sich die Forschung in der Regel auf Männer konzentrierte. Grundlegend war die Studie von Gresham Sykes aus den 1950er Jahren. Er skizzierte die soziale Struktur der Gefangenenengesellschaft anhand der Entbehrungen, mit denen die Insassen konfrontiert sind. Der Verlust von Freiheit, Gütern und Dienstleistungen, heterosexuellen Beziehungen, Sicherheit und Autonomie führt demnach zu Frustration und Verzweiflung, die nur ertragen werden können, wenn sich ein Inhaftierter als einer von vielen, als Teil einer Prisoner Community (Crewe, 2008), sehen kann. Das verdichtet Sykes über den Sprachgebrauch der Inhaftierten in den argot roles. Es sind Sprachbilder, mit denen Sykes das Verhalten von Inhaftierten gegenüber dem Personal und den Mitinhaftierten beschreibt. Hier kommen die institutionalisierten Konstellationen und verhandelte Geschlechterrollen im Zwangskontext Gefängnis zum Tragen. Die Bedrohung des Selbst (Goffman, 1961) erfordert Anpassungsleistungen von den inmates zu ihrem Schutz.

Die Figuren *rats and center men* widmen sich grundlegend der Konstellation von Insassen und Aufsehern im Gefängnis. „The rat is a man who has betrayed not just one inmate or several; he has betrayed inmates in general by denying the cohesion of prisoners as a dominant value when confronting the world of officialdom“ (Sykes, 2007, S. 87). Bereits Parsons (1951, S. 286 f.) hatte auf den Aspekt des *Ratings* zur Abgrenzung sozialer Gruppen hingewiesen. Die Konstellation zwischen Personal und Insassen ist auch für Goffmans (1961) Beschreibung der Organisation des Zwangskontextes zentral. Goffman verwendet sekundäre Anpassungen, wie Sykes die Figur des „center men“, um die Anpassung der Insassen an die Erfordernisse der gesamten Institution und den Aufbau eines Unterlebens einer öffentlichen Institution zu beschreiben. Die Polarisierung der Gesellschaft im Gefängnis wird als elementar beschrieben, wonach alles, was nicht Verachtung für das Personal ist, als Schwäche verstanden wird (Sykes, 2007, S. 90). Diese Schwäche wird zuerst auf die Grenzziehung zwischen den sozialen Gruppen bezogen, und erst in den Folgekapiteln auf Männlichkeit bezogen. Auch die nachfolgend benannten *gorillas, violent prisoners* und *merchants*, die nicht teilen, sondern Profit aus den geringen Ressourcen anderer Inhaftierter ziehen, werden beschrieben. Auch hier werden die Qualen der Gefangenschaft stark gemacht, allen voran der Verlust von Gütern. Auch diese Figuren torpedieren das Ideal einer Einheit der Gefangenen (Sykes, 2007, S. 95). Hier kommt die Figur des *real man* ins Spiel. Der *real man* scheint autonom zu sein und unterstreicht den Kernschmerz des Freiheitsentzugs, denn Autonomie kann den Mangel an Gütern, Dienstleistungen und Sicherheit verringern. Aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive stellen alle anderen Figuren Abstufungen in den Konzepten von Männlichkeit dar (Bereswill, 2001; 2004).

Der *real man* ist also ein Insasse, der versucht, seine Autonomie zu retten (ebd., S. 102). Sykes beschreibt auch *toughs* und *hipster*, Gefangene, die Männlichkeit in Aktivität und Aggression ausleben (ebd., S. 103). Ein Hipster ist jemand, der vorgibt, härter zu sein als er wirklich ist (ebd.: 104). Auch *Ball Basters* agieren gewalthaft. Sie rebellieren mit jeder Äußerung (Sykes, 2007, S. 99) und bieten eine „courageous opposition“ (ebd.) mit dem Effekt, dass sie damit stets Ärger provozieren. Damit betonen sie die Abhängigkeit und das Ausgeliefertsein an das Personal und den Schmerz der verlorenen Autonomie.

Der Verlust des heterosexuellen Kontakts wird dann als Etikett für das Verhalten verwendet: *Wolves*, *punks* und *fags* (ebd., S. 95) differenzieren homosexuelle Figuren. Sykes spricht hier explizit Männlichkeit und Weiblichkeit an, um diese Differenz als Grundlage für die Kategorisierung homosexueller Kontakte zu nutzen. Aufgrund der Abwesenheit von Frauen ist der Status des „Männlichen“ auf etwas anderes reduziert worden. Männlichkeit wird zu einer Zurschaustellung von Härte und der „Demonstration von innerem Durchhaltevermögen“ (Sykes, 2007, S. 98). Männlichkeit steht zur Disposition.

Argot roles beschreibt Sykes als Verhaltensmuster (patterns). Es sind keine Eigenschaften, sondern Verhaltensmuster, um mit den erlebten Entbehnungen umgehen zu können und eine Sozialstruktur aufzubauen. Die Idee der Sprachmuster ist, dass sie Teilhabe an einer Gefangenengemeinschaft ermöglichen, durch die einzelne Insassen mit ihrer eigenen Gefangenschaft umgehen lernen. Die Schmerzen des Freiheitsentzugs, die Deprivationen, sind zum Standardkonzept in der Strafvollzugsforschung avanciert und mithin die Thematisierung des Umgangs der hiervon Betroffenen. Gleichzeitig steht eine Analyse der diskursiven Figuren aus dem Haftalltag weiblicher und trans\*gender Personen in Haftkontexten bislang aus.

Neuber (2022) hat den Begriff „gendered pains of imprisonment“ verwendet, um zu beschreiben, dass die Schmerzen der Inhaftierung für Frauen nicht spezifisch anders seien, sie aber anders erzählt würden (vgl. auch Bereswill & Neuber, 2018). Die Unterschiede in den vergeschlechtlichten Narrationen führen die Autorinnen auf unterschiedliche kollektive Deutungsmuster von Männern und Frauen zurück (ebd.). Trans\*gender Personen bleiben dabei außen vor (Maycock, 2022). Für uns ist weniger die Frage nach dem subjektiven Erleben von existenzieller Belastung im Zwangskontext bedeutsam. Hier müssten wir neben der Differenzdimension Geschlecht z. B. Alter oder körperlichen Status mit einbeziehen. Wir wollen im Folgenden vielmehr aufbereiten, wie die Kategorie Geschlecht im Gefängnisalltag aufgerufen wird, weil wir durch die Art und Weise, wie dies geschieht, also durch die Praktiken, zeigen können, was genau ausgehandelt wird. Unser Fokus liegt also darauf, wie die Geschlechterunterscheidung in der Praxis des Mädchen- und Frauenvollzugs von den Beteiligten genutzt wird, um über das *Wie des Doing Gender* Aussagen darüber zu ermöglichen, was Geschlecht und insbesondere Weiblichkeit im Strafvollzug dann ist.

Geht es um die Frage, welche Merkmale den Männervollzug kennzeichnen, so ist oftmals von einer erkennbaren Hypermaskulinität die Rede. Der Begriff, der ansonsten in der Wissenschaft vor allem im Kontext mit kämpferischen aggressiven Verhalten in Verbindung gebracht wird, wird in erster Linie im Zusammenhang mit „rein männlichen Gruppierungen“ bzw. „männlich dominierten Tätigkeitsfeldern“ verwendet. So findet er sich neben Studien zu Gefängnissen vor allem im Kontext von Polizei(arbeit) (und hier als Ausdrucksform der Cop Culture (Silvestri, 2017); dem Gangleben (Cameron-Gardos, 2022; Maitra, 2023); von Sexualstraftaten (Kersten, 2016; Wössner, 2023) und des Krieges (Quest & Messerschmidt, 2017) angeführt. Meist als eine durch die Akteure selbst gewählte Kompensationsstrategie beschrieben, gilt Hypermaskulinität entweder als „Ersatz“ für ein mangelndes Selbstbewusstsein (Behr, 2020, S. 234), wobei die kompetitive Genderidentität im rein männlichen oder männlich dominierten Kontext aus Sorge um Verlust der Männlichkeit erfolgt (Quest & Messerschmidt, S. 279ff.). Mit der Hypermaskulinität einher gehen hegemoniale Männlichkeitsbilder. Die Demonstration von Härte und Stärke im meist homosozialen Raum diene der Gewaltlegitimierung (Schneider et. al., 2020, S. 62f.) und wirke handlungsentlastend (Neuber, 2020, S. 177). Speziell für den Strafvollzug diene diese Art des Männlichkeitsentwurfs der Verteidigung der

Männlichkeit (Bereswill & Neuber, 2018, S. 363) bzw. der Identitätswahrung (Sieferle, 2023, S. 35.).

Fraglich ist nun, ob diese Mechanismen der Kompensation und Identitätssicherung auch auf den Frauenstrafvollzug zutreffen?

Einen der Hypermaskulinität bei männlichen Strafgefangenen entgegengesetzte Weiblichkeitsentwurf sieht Neuber in der Behandlungsbedürftigkeit von Frauen. Das Thema sei dominant im Diskurs: „Frauen werden als therapie- und behandlungsbedürftig angesehen“ (Neuber, 2022, S. 175), was auf ihre gesamtgesellschaftliche Fremdpositionierung als abhängig und unselbstständig verweise. Dabei müsse mit ihnen gearbeitet werden, um ihre meist vorhandenen bzw. die ihnen zugeschriebenen Opfererfahrungen zu bearbeiten. Es finde eine (Selbst-)Pathologisierung statt (Neuber, 2022). Zwar haben auch inhaftierte Männer Viktimisierungserfahrungen gemacht. Im Gegensatz zu inhaftierten Frauen wird deren Geschlecht jedoch nicht als erklärende Variable herangezogen. Im Kontext von Devianz werden also geschlechtsspezifische Stereotype aufrechterhalten, wenn Männer mit Täterschaft und Frauen mit Viktimisierung in Verbindung gebracht werden (Neuber, 2022, S. 177).

Inwieweit die überspitzten Geschlechterstereotypen als gesellschaftspolitisches Konzept oder als habitualisiertes Verhalten gelesen werden können, bleibt offen. Die Wirkungsweise und Funktion von Geschlechterbildern wird jedoch in der Argumentation hervorgehoben: Männlichkeitskonstruktionen als Hypermaskulinität und Weiblichkeitsentwürfe als (Selbst-)Pathologisierung mögen auch im homosozialen Raum des Gefängnisses entlastend wirken. Sie zeigen aber vor allem, was an „Männern“ und „Frauen“ fokussiert wird – auch von Autor\*innen, die aus sozialwissenschaftlicher Perspektive argumentieren. Es sind Überzeichnungen von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen. Zudem sind es aber auch Männlichkeits- und Weiblichkeitszumutungen, in Form von Zuschreibungen, mit denen die Insassen konfrontiert werden.

### **3. Methodisches Vorgehen: Ethnographie über Geschlechterstereotypen im Gefängnisalltag**

Um Weiblichkeitskonstruktionen und soziale Differenzierung im Haftkontext untersuchen zu können, haben wir einen ethnographischen Zugang gewählt. Die Ethnographie erschließt gesellschaftliche Strukturmomente über Handlungsvollzüge im Alltag der Beteiligten (Negnal, 2016). Die Praxis der Geschlechterdifferenz (Hirschauer, 2013) spielt dabei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig ist Geschlecht mit weiteren Differenzierungskategorien verwoben, etwa Alter, Bildung und Ethnisierungen. Dieser empirischen Verschränkung tragen wir mit einer intersektionalen Perspektive Rechnung, wie sie Crenshaw (1991), Pollert (1996, S. 647) sowie Winker und Degele (2009, S. 36) formulieren. Eine intersektionale Perspektive eröffnet unserer Analyse einen Zugriff auf die Positionierungen vor Ort (Althoff, 2010, S. 265) und liefert damit Hinweise auf die mobilisierten Differenzkategorien. Dafür ist eine Untersuchung der Praktiken der Akteurinnen und Akteure im Gefängnisalltag relevant, denn hier wird das vorhandene Wissen (auch in Bezug auf Geschlechterkonstruktionen) verhandelt. Winker und Degele (2009) beschreiben soziale Praktiken als eine Brücke zwischen den verschiedenen Differenzkategorien.

In unserem ethnographischen Projekt „Geschlechterstereotype im (Jugend)Strafvollzug“ folgen wir den Akteur\*innen und ihren diskursiv erzeugten ‚Produkten‘. Um den Konzepten von



„Frauen im Gefängnisalltag“ auf die Spur zu kommen, adressierten wir im Projektzusammenhang folgende Forschungsfragen: 1. Wie wird Geschlecht organisiert? Wie werden „Frauen“ positioniert und wie positionieren sie sich selbst? Welche Gender-Facetten werden im situativen Rollenspiel eingesetzt? Weitergehend fragten wir dann: 2. Wie werden Geschlechterbilder im Gefängnisalltag etabliert und mit welchen Auswirkungen ist dies verbunden? Die Verschränkung verschiedener Kategorien zeigte sich empirisch. Datengrundlage sind die Feldnotizen, Felddokumente und ergänzenden ethnographischen Interviews, die wir über sieben Monate (2022-2023) in unserer Feldforschung in einer deutschsprachigen Justizvollzugsanstalt generierten (Negnal & Muhl, 2024).

Der Fokus auf die Konstruktionen erfordert eine Analyse der Interaktionen der Beteiligten (Inhaftierte und Personal). Forschungsmethodisch bewegen wir uns damit im interaktions- und prozessanalytischen Repertoire der ethnographischen Feldarbeit (Negnal et al., 2024; Scheffer, 2013; Breidenstein et al., 2016). Die Analyse des generierten Materials erfolgt transsituativ, d. h. von der sozialen Situation ausgehend in sequenzierender Weise und anschließend über die Situation hinausgehend in vergleichender Weise (Negnal, 2016; 2019, Negnal et al., 2024). Das Verfahren hat Negnal in einer Kombination aus Grounded Theory-basierten Ansätzen (Strauss & Corbin, 1996; Clarke, 2005, Clarke et al., 2018) des reflexiven Kodierens mit der transsequenziellen, prozessanalytischen Perspektive (Scheffer, 2013) entwickelt und in bereits abgeschlossenen Projekten validiert (Negnal, 2016, Negnal et al., 2024). Dazu kodieren wir zunächst situative Einheiten und verdichten Kategorien und ihre Relationen dann mit den Codes aus weiteren Sequenzen, die eine ähnliche Struktur aufweisen (Negnal & Muhl, 2024). Diskursivität und Materialität werden über dichte Vergleiche (Scheffer & Niewöhner, 2010) rekonstruiert, indem die Beiträge der Kategorien zur sozialen Situation analysiert (Clarke, 2005; Negnal, 2019; Negnal & Thiele, 2023) werden, dabei aber ihr prozessualer Charakter Vergleichsmomente liefert.

Das empirische Material, das vor allem auf angefertigten Feldnotizen aus unterschiedlichen Settings des Gefängnislebens basiert und von uns mit dem Verfahren der transsituationalen Analyse (Negnal, 2016; 2019; Negnal et al., 2024) bearbeitet wurde, eignet sich besonders, um anhand alltäglicher Gefängnissituationen vergleichend aufzuzeigen, wie von den Beteiligten Geschlecht an welchem Punkt der Interaktion aufgerufen wird und wie vergeschlechtlichende Praxis dabei an weitere Kategorien gekoppelt wird.

#### **4. Hyperfeminität im Gefängnis: Rahmen und Figuren**

Das oben beschriebene Konzept der (Selbst-)Pathologisierung von „Frauen in Haft“ erscheint zunächst auf theoretischer Ebene plausibel. Es unterstreicht die Besonderung einer sozialen Gruppe (Negnal & Muhl, 2024). Wie Neuber haben auch wir das Therapie- und Unterstützungsbedürfnis der Frauen als eine Dimension ihrer diskursiven Besonderheit erkannt. Dass aber gerade dieses Merkmal die zentrale Dimension der Geschlechterkonzeptualisierung sein soll, reproduziert nur die im Diskurs etablierte Opferrolle und Passivität, wie Faust und Nagel (2024) zentral herausgearbeitet haben. Unsere Studie konnte „die Bedürftigkeit“ als alleinige Dimension nicht bestätigen. Auf der Grundlage ethnographischer Feldarbeit wollen wir daher ein Gegenkonzept vorstellen und aufzeigen, was wir in der Praxis vorgefunden haben: Weiblichkeitskonstruktionen junger Frauen im Gefängnis die als „Hyperfeminität“ beschrieben

werden können. Darunter verstehen wir Figuren stereotyper Weiblichkeit, die einerseits weibliche *Agency* betonen, andererseits aber auch eine weitere Marginalisierung der Betroffenen fördern.

Im Gegensatz zu dem Begriff der „Hypermaskulinität“, wird der Begriff der „Hyperfeminität“ nicht im Zusammenhang mit Inhaftierung verwendet. Einzige Ausnahme stellen hier Studien über Transgender und nicht-binäre Gefangene dar, die den Begriff jedoch lediglich als Metapher für ein „overdoing gender“ nutzen (Suhomlinova & O'Shea, 2021); oder ihn, wie im Fall von Sumner und Sexton (2014, S. 16), als unangemessen verwerfen: „Men's prisons are an idiosyncratic environment: sex-segregated institutions characterised by hypermasculinity among men. Women's prisons are similarly idiosyncratic, sex-segregated institutions, but they cannot be assumed to be characterised by hyperfemininity simply by virtue of being primarily populated with women. Rather, despite the absence of incarcerated biological men, women's prisons are in many ways characterised by masculinity/ies—a fact reflective of both a societal gender system that places a premium on masculinity and a carceral setting that amplifies this.“

Wir verwenden das Konzept der Hyperfeminität als Gegenkonzept zur Hypermaskulinität, da Frauen im Gefängnis erstens auf ihre Weiblichkeit hin adressiert werden, die ihr Gefangensein in den Hintergrund treten lässt, oder wie Fili (2013, S. 367) betont: „they are firstly addressed as women and secondly as offenders“.

Wir zeigen, welche Weiblichkeitsfiguren im Strafvollzug etabliert sind, die die defizitäre Ordnungsperspektive durch die Betonung stereotyper Konstruktionen von Opferrolle und Passivität unterstützen. Dies kann auch als ein Ergebnis der feministischen kriminologischen Debatten der 1990er Jahre verstanden werden, die die Figur des „Täters als Opfer“ etablierten (Faust & Nagel, 2024). Diese diskursive Figur wird jedoch im Gefängnisalltag unter Berücksichtigung der institutionellen Logiken und Bilder von Straftaten gebrochen. In dieser Hinsicht gibt es Momente, in denen die Verletzlichkeit der inhaftierten Frauen sowohl vom Personal als auch von den Insassen abgelehnt wird.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass die aktive Aneignung von Weiblichkeit im Gefängnis zwei Momente in den Alltagsroutinen fördert: Zum einen wird Weiblichkeit sexualisiert und weibliche (Homo)Sexualität vorgeführt, zum anderen werden andere Kategorien der Differenzierung (Alter, Bildung, Elternschaft) ins Spiel gebracht, die den Zwangskontext deutlich machen. Beide Wendungen vollziehen sich in äußerst kraftvollen Performances – auch weil sie dem diskursiv verstärkten Opferstatus entgegenwirken.

Wir werden zunächst den empirischen Rahmen für Inszenierungen von Weiblichkeit skizzieren, in dem die drei Figuren überhaupt möglich werden. Grundlegend ist die Sexualisierung von Geschlecht, die in der von uns beforschten Haftanstalt für jugendliche und erwachsene Frauen fortwährend über das Thema Sichtbarkeit von Sexualität hergestellt wird. Mit dieser diskursiven Infrastruktur können dann weibliche Argot-Rollen im Gefängnis aufgeführt werden. Die drei *Role Models* für Weiblichkeit in Haft sind die (1) *provozierende Verführerin*, (2) *harte Arbeiterin* und (3) *abwesende Mutter*. Es sind sprachliche Rollenmuster (*Argot Roles*), stereotype Rollen, die Weiblichkeit im Zwangskontext auf Hyperfeminität zuspitzen. Bei den in den Auszügen aus den Feldnotizen benannten Akteur\*innen handelt es sich um jugendliche oder heranwachsende Frauen, die als weiblich gelesen werden, und meist männliches Gefängnispersonal in unterschiedlichen Abteilungen des Gefängnisses.

#### 4.1 Diskursive Infrastruktur: Sexualisierung von Geschlecht und ihre Sichtbarkeit

Die erste Sequenz dient als Beispiel dafür, wie stark im Gefängnisalltag eine von den jungen Frauen ausgehende „sexuelle Gefahr“ gegenüber dem männlichen Personal konstruiert wird. Die Szene ereignet sich in der Gefängnisküche. Die inhaftierten Personen werden von den dort arbeitenden Bediensteten kollektiv als „Mädchen“ bezeichnet, die zu Küchenhilfen ausgebildet werden. Die ausgewählte Szene wird in Sequenzen unterteilt dargestellt.

Angesichts der Tatsache, dass kurz zuvor in derselben Haftanstalt Missbrauchsvorwürfe einer weiblichen Insassin gegen einen männlichen Bediensteten erhoben worden waren und zu diesem Zeitpunkt entsprechende institutionelle Ermittlungsverfahren liefen, erscheint die Sensibilität aller Beteiligten in diesem Zusammenhang besonders hoch. Hinzu kommt, dass die Justizvollzugsanstalt selbst von männlichen auf weibliche Gefangene umgestellt worden ist. Die auf institutioneller Ebene vollzogene „geschlechtliche Umwandlung“ des Gefängnisses löste einen Diskurs darüber aus, dass männliche Bedienstete unter eine Art Generalverdacht der sexuellen Nötigung gerieten. Gleichzeitig geraten auch die jungen Frauen unter Generalverdacht, sich dies zunutze zu machen. Es bleibt jedoch unklar, was genau dieser Vorteil für die Insassen bringen soll (bessere, bevorzugte Behandlung? Mehr Freiheit?). Die folgende Beschreibung zeigt, wie das „Spiel des sexualisierten Verhaltens“ in alltäglichen Situationen abläuft und wie eine nicht sexualisierte Interaktion zwischen einer Gefangenen und einem Bediensteten in einen Bericht über die Sexualität der Frauen im Gefängnis verwandelt wird.

„Dann kam Kim (Inhaftierte) herein und begann, mit Herrn Holdt (Bediensteter) zu scherzen. Sie warf ihm einen neckischen Blick zu und ging dann wieder hinaus. ‚So wie die eben geguckt hat‘, sagt Herr Farmsen (Bediensteter), fragten sich die Beamten immer mehr, ob sie eingreifen müssen. Das sei wirklich extrem geworden, sagte ein Bediensteter. Eine der Gefangenen wäre kürzlich mit Knutsflecken übersät gewesen und hätte ausgesehen, als sei sie misshandelt worden. ‚Das hatten wir bei den Jungen nicht‘, ergänzte Herr Farmsen. Herr Lutz (Bediensteter) ist mit seinem Bürostuhl näher an uns herangerollt. Ich fragte, ob es unter den ‚Jungs‘ auch sexuelle Handlungen gegeben habe. Die Beamten sagten, dass es auf jeden Fall welche gegeben habe, aber dass die Jungen nicht darüber gesprochen hätten. Sie wollten es auch nicht zugeben. ‚Testosteron und so‘, sagte Herr Lutz lachend. Herr Farmsen wirft lachend ein, dass man das ‚knastschwul‘ genannt habe.“ (Feldnotizen)

Das Betreten und sofortige Verlassen des Küchenraums ohne ersichtlichen Grund durch Kim scheint interpretationsbedürftig zu sein. Während die Ethnologin die Aktion als spaßige Kontaktaufnahme mit dem Mitarbeiter Holdt versteht („neckisch“), wird das Verhalten vom Kollegen Farmsen, anders interpretiert. Sein Kommentar „So wie die eben geguckt hat“ unterstellt der Inhaftierten, ‚etwas im Schilde zu führen‘. Ein lustiger Zeitvertreib ohne weitergehende, sexualisierende Absichten wird nicht zur ersten Interpretation des Bediensteten. Welche Art von Absicht er dem Blick des Azubis zuschreibt, wird in der folgenden Erzählung deutlich, in der es um sexuelle Interaktionen zwischen den weiblichen Inhaftierten geht. Mit der kollektiven Formulierung „Die Bediensteten fragten sich immer mehr“, positioniert sich Herr Farmsen als Sprecher des Kollektivs der Bediensteten. Dabei geht es nicht um seine individuelle Meinung, sondern um eine Einschätzung der Situation, die in seiner Erzählung von den Kollegen geteilt wird. Mit der Verallgemeinerung stärkt er seine Position gegenüber den Anwesenden und einer möglichen Relativierung des „betreffenden“ Kollegen Holdt, der sich an den „Scherzen“ mit der Inhaftierten beteiligte. Der Blick der Inhaftierten wird so zu einem



„anzüglichen“ und die Situation wird zu einer grenzverletzenden Situation, indem sie sexuell aufgeladen wird.

Damit kann er eine weitere Grenzverletzung ins Feld führen: das sexuell aufgeladene Freizeitverhalten der Inhaftierten. Freizeit, in der die Insassen nicht unter direkter Beobachtung stehen und damit seltene Momente der Privatsphäre liefern, würden von den Insassen für sexuelle Handlungen genutzt, die in ihrer Intensität über das hinausgingen, was als üblich angesehen wird („richtig extrem werden“). Die „Knutschflecken“ der Inhaftierten dienen in der Handlung als Insignien weiblicher Sexualität, die sich den Augen des Personals aufdrängten, weil sie von Dienstwegen her den Blick auf die Inhaftierten, insbesondere auf „Misshandlungen“ richten müssten. Ein Ignorieren der „sichtbaren weiblichen Sexualität“ ist daher unmöglich. Die „Knutschflecken“ als visuelle Zeichen eines potenziellen sexuellen Missbrauchs, zwingt dazu, genau hinzuschauen. Die mit der Geschichte verbundene „Dramatik“ („als ob sie missbraucht worden wäre“) rechtfertigt den angesprochenen Eingriff in die Privatsphäre, dient aber auch als Kontrast zu den männlichen jugendlichen Häftlingen. „Das hatten wir bei den Jungs nicht“ bezieht sich, wie auf Nachfrage der Ethnologin deutlich wird, nicht auf das Ausleben von Sexualität an sich, sondern lediglich auf deren Sichtbarkeit. Das erklärt, warum hier kein Mitarbeiter Alarm schlägt: Der Missbrauch wird zwar erwähnt, richtet sich aber nicht als Handlungsaufforderung an die Kollegen, die betroffene Person vor Übergriffen durch Mitinhaftierte zu schützen, und auch nicht, mit der Gefangenen darüber zu sprechen. Ein möglicher sexualisierter Übergriff wird nicht in Bezug auf die Inhaftierte thematisiert, sondern in Bezug auf die Bediensteten, die sich durch das Sichtbarwerden als Betroffene darstellen – und nicht handeln.

Die Erzählung differenziert also zwischen weiblicher und männlicher Sexualität in Bezug auf ihre Explikation und Wahrnehmbarkeit. Während die Jungen „nicht über sexuelles Verhalten sprachen“ oder „es auch in Momenten des Verdachts nicht zugeben wollten“, wird sie bei Mädchen und Frauen – aus Sicht des Personals – ganz explizit und intensiv wahrnehmbar. Das männliche Verhalten wird unter Rückgriff auf biologistische Kategorien („Testosteron und so“) gerechtfertigt, wobei sich dies auf das männliche Geschlecht bezieht und nicht auf die Tatsache, dass Sexualität von den meisten Menschen dem privaten Bereich zugeordnet und daher nicht darüber berichtet wird. Gleichzeitig ist die Tabuisierung der Sexualität auch erklärungsbedürftig, da sie dem im Gefängnis herrschenden Männlichkeitsbild der Hypermaskulinität widerspricht. Eine in Finnland durchgeführte Studie resümiert, dass die Inhaftierten sich „narrativ als ‚echte Männer‘ innerhalb des entmannenden und infantilisierenden Kontextes, der das Gefängnis ist“ (Ugelvik, 2015, S. 57) positionierten.

Der oben erwähnte Begriff „knastschwul“ bezieht sich auf mehrere Aspekte der Hypermaskulinität im Zuge der Schmerzen des Freiheitsentzugs: Wenn die Inhaftierung zur Homosexualität zwingt, betont dies den Verlust heterosexueller Beziehungen. Wie Sykes (2007, S. 95) formuliert: Die Gefangenen werden durch ihre vorübergehende Entbehrung zur Homosexualität getrieben. Somit impliziert „knastschwul“ einen sexuellen Drang, der inhaftierte Männer dazu zwingt, das Geschlecht ihres Sexualpartners zu ignorieren. Die später Haftentlassenen bleiben in der Erzählung der Bediensteten heterosexuell, sie würden eben in der Haft nicht auf ihre Sexualität verzichten.

Homosexualität soll aber ungesehen bleiben. Das ist die Vergleichsebene, auf der die Sexualisierung von Geschlecht im Strafvollzug stattfindet. Gleichwohl finden wir bei weiblichen Inhaftierten die Explizierung von Geschlecht als Sexualisierung. Das „Extremwerden“ und die „Liebesbisse“ verweisen einerseits auf eine intensive bzw. Hyper-Sexualität, bei der die Wahl

des Sexualpartners gleichgültig ist. Es ist eine männliche Sicht auf die weibliche Sexualität, die (weibliche) Sexualität als strategisch versteht. Es ist aber auch eine heterosexuelle Sichtweise, die weibliche (Jugend-)Sexualität als Hybris begreift. Eine Beamtin erzählt der Ethnographin in einem Gespräch über die gemeinsame Unterbringung von männlichen und weiblichen Jugendlichen in der Justizvollzugsanstalt, dass die weiblichen Jugendlichen die männlichen Häftlinge orgienartig befriedigt hätten. Die Äußerungen des Personals bewegen sich also zwischen der vermeintlich strategischen Hypersexualität und der notwendigen Homosexualität von Inhaftierten. Andererseits gilt also, Homosexualität wird wahrgenommen, soll aber unsichtbar bleiben. Wenn männliche Bedienstete die körperliche Nähe von Inhaftierten interpretieren, sprechen sie stets abwertend und amüsiert darüber, wie in der folgenden Szene im Personalbüro, wo sie über männliche Sexualität sprechen und sich dabei ihrer eigenen heterosexuellen Männlichkeit versichern.

„Der Bedienstete Hiking erzählt uns, dass er einmal zwei von ihnen in Löffelchenstellung erwischt hat, als er eines Abends in Einheit Z auf Kontrollgang war. Das wäre denen viel peinlicher gewesen, das könne er uns versprechen, sagte er lachend. Dann kam Herr Tompson zu uns, stellte sich neben den Tisch und erzählte uns eine Geschichte. Alle Beamten klebten an seinen Lippen, als er uns malerisch erzählte, wie sie früher im Büro der Einheit saßen und sein Kollege immer zu ihm sagte: ‚Warte, es ist gleich soweit‘. Man hörte es immer zur gleichen Zeit auf dem ganzen Flur aus der Zelle von Herrn Conen, der schwul und Moslem war, rattern. Herr Conen hatte sich einen Besenstiel hinten eingeführt und ratterte damit dann immer an der Heizung entlang. Sie hätten sich immer totgelacht, berichtete Herr Tompson lachend. Es gab auch einige ‚Gefängnisschlampen‘ unter den ‚Jungs‘, fügte Hiking hinzu, von denen man das nicht gedacht hätte. Aber alle wussten, dass sie dorthin gehen konnten, und die hatten schon  $\frac{3}{4}$  des Gefängnisses gehabt.“  
(Feldnotizen)

Die beschriebene Nähe zwischen den Menschen wird als potentielle Kompensation der Schmerzen des Freiheitsentzugs und des Verlustes vertrauter, sozialer Beziehungen sehr leicht verständlich. Der Bedienstete wird „verlegen“, weil er die Gefangenen „erwischt“ und die Nähe der Inhaftierten mit der „Löffelchenstellung“ sexualisiert. Er bezieht seine Scham auf die vermutete homosexuelle Körperlichkeit der Gefangenen und positioniert sich damit als heterosexueller Mann, vor dem sich die „Ertappten“ schämen („denen viel peinlicher“). Die Tatsache, dass er über die Scham lacht, unterstreicht seine Distanz und vollzieht eine heterosexuelle Norm gegenüber seinen Kollegen, nach der eine vermeintliche Homosexualität abgewertet wird. Dementsprechend sollte sie verborgen, ungesehen bleiben. Das erklärt die Schamhaftigkeit und das „Erwischt-werden“. Umgekehrt verstößt jede Form von sichtbarer Sexualität im Gefängnis gegen die implizite Norm, dass Homosexualität im Gefängnis „aus der Not geboren“ ist. Dies zeigt sich auch in der ersten Feldnotiz oben. „Knastschwul“ zielt auf Entbehnung ab und ist daher in Ordnung.

Insofern werden die Anekdoten über „Knutschflecken“ oder ein „Rattern der Heizung“ zur Hyper(homo)sexualität stilisiert, um die Normverletzung zu unterstreichen. Die Überspitzungen in den Erzählungen der Beamten bis hin zur Verwendung von Degradierungen wie „Gefängnisschlampen“ verbindet die Übertreibung mit der Abwertung der Homosexualität: Das Weibliche ermöglicht die vermittelte Abwertung. Sexualität unter Gefangenen findet statt, bleibt aber für das Personal unsichtbar. Wenn sie sichtbar wird, wird sie als Grenzüberschreitung („zu viel“) wahrgenommen. Dies zeigt, dass das Personal entscheidet, wann und wie jemand sexualisiert wird, was toleriert wird und was nicht, was wie wahrnehmbar und problematisiert wird.

Ähnlich ist die Situation bei trans\*geschlechtlichen Menschen. Auch hier bestimmen die Mitarbeiter\*innen, welche Sexualität wie betont wird. Trans\*gender bedeutet in Jugendstrafanstalten, „biologisch (zeugungs)fähig“ zu sein, womit die Heterosexualität als Norm betont wird. Wenn die Gefangenen dieser Norm folgen, werden sie zu „guten Gefangenen“, die den aus Personalsicht daraus resultierenden, isolierenden Interventionen ebenfalls folgen, wie der folgende Auszug skizziert:

„Gene ist 20 Jahre alt und es gibt derzeit das Problem, dass Gene nicht an der Freizeit teilnehmen kann, weil sie biologisch in der Lage ist, eine Schwangerschaft zu erzeugen. Herr Anders sagte mir, dass es sonst kein Problem unter den Mädchen ist, wenn sie zusammen in einer Zelle sind und dort auch intime Beziehungen pflegen. Frau Bartel erzählte mir in der Kaffeepause auch, dass diese Regelung derzeit nur mit Genes Einverständnis möglich sei und dass Gene zum Glück sehr verständnisvoll sei und zugestimmt habe.“ (Feldnotizen, Büro, 20.12.22)

Der Biologismus wird hier verwendet, um eine männliche Geschlechtsidentität zuzuschreiben. In einer Haftanstalt für weibliche Gefangene erfordert dies wiederum Kooperation. Im Fall von Gene wird die Kooperation, wenn die „Zustimmung“ als solche gelesen wird, positiv interpretiert („sehr verständnisvoll“). Einerseits ist die Frage zu stellen, wie eine weibliche Geschlechtsidentität – die betreffende Person definiert sich als weiblich – als Indiz für männliche Fruchtbarkeit interpretiert wird und andererseits gibt es sicherlich andere Aspekte, die die halb-privaten Zeitfenster der „Freizeit“ auch erstrebenswert machen: zusammensitzen, reden, beraten usw. Nicht vom Personal beobachtet zu werden, reduziert das Zeitfenster hier auf ein Zeitfenster für Sexualität („auch zur Pflege intimer Beziehungen“). Indem Männlichkeit zum Ermöglicher wird, kann der Biologismus zu einem Hindernis für Genes Freizeit werden. Und obwohl Gene allen Grund hätte, auf die Möglichkeit der Freizeitgestaltung zu bestehen, unterwirft sie sich der institutionellen Logik der männlich orientierten Zweigeschlechtlichkeit und wird zu einer „guten Gefangenen“, die der zugewiesenen Geschlechtsidentität nicht widerspricht.

Ziehen wir an dieser Stelle ein kurzes Zwischenfazit: Weiblichkeit wird im Gefängnisalltag inhaftierter Mädchen und Frauen sexualisiert. Der Befund der allgegenwärtigen Sexualisierung deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Bosworth, die anhand von Einweisungshandbüchern aus amerikanischen Gefängnissen zeigt, dass dort Verhalten und Sexualität von Frauen strenger überwacht und reguliert werden als bei Männern, was darauf hindeutet, dass Frauen trotz des geringen Sicherheitsrisikos, das sie darstellen, als kontrollbedürftig gelten (Bosworth, 2007). Dabei stellt sich die Frage: Welche Möglichkeiten haben weibliche Gefangene innerhalb dieses erzwungenen Rahmens, oder zugespitzt formuliert: welche Weiblichkeiten werden Inhaftierten vor dem Hintergrund permanenter Sexualisierung zugestanden?

## **5. Drei Figuren der Hyperfeminität im Kontext der Schmerzen des Freiheitsentzugs**

Weiblichkeit wird von den Bediensteten in Figuren hervorgehoben, die Degradierungszeremonien (Garfinkel) ermöglichen. Das Dispositiv von Hilfe und Unterstützung wird in die Alltagsroutinen des Gefängnisses übersetzt und hierbei gebrochen. Es verdeutlicht den Zwangskontext. Drei Figuren werden im Kontakt mit dem Personal dominant:

1. Die **aufreizende Verführerin**: Die Sexualisierung der weiblichen Gefangenen ist ein zentrales Thema. Die diskursive Figur bricht mit Opfer-Konstruktionen, indem die Sexualisierung als eine aktive Handlung der Insassen dargestellt wird. Sexualisierung und Infantilisierung sind dabei eng miteinander verwoben, weil sie die Abwertung von Sexualität ermöglichen. Sexualität dient dem Personal als übergeordnete heterosexuelle Geschlechtsidentitätsnorm. Die Zuschreibung von Sexualität, aber auch deren Aneignung, wird abgewertet und delegitimiert. Das bedeutet auch, dass sexualisierte Gewalt („Missbrauch“) nicht ernst genommen werden kann.

Andere Dimensionen, die über das Geschlecht hinausgehen, betreffen zum Beispiel Elternschaft, Aufenthaltsstatus, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Im Zuge von Weiblichkeitskonstruktionen werden die Themen in zwei Figuren thematisiert:

2. Die **harte Arbeiterin**: Weibliche Inhaftierte werden als ungebildet und unfähig zur schulischen Ausbildung angesprochen. Im Gegensatz dazu scheint die Berufsausbildung das einzige Feld für weibliche Gefangene zu sein. Dort gelten sie als engagiert und fleißig. Weiterführende Bildung wird verunmöglicht, womit eine besser bezahlte Arbeit nach dem Gefängnis aus dem Blickfeld rückt. Diese Figur positioniert weibliche Insassen in der Arbeiterklasse, obwohl weibliche Studierende in höheren Schulen und Hochschulen überrepräsentiert sind und entsprechende Bildungskonzepte Eingang finden könnten in den Frauenstrafvollzug. Diese Figur bricht nur in begrenztem Maße mit der Opfer- und Unterstützungserzählung, da die Berufsausbildung als wesentliche Unterstützung im Zuge der Rehabilitation angesehen wird.
3. Die **abwesende Mutter**: Wenn Elternschaft zum Thema wird, dann wird die Frage der Betreuung verhandelt. Die inhaftierte Mutter kann der diskursiven Figur im Strafvollzug nach keine Mutter sein, sie wird zu einer abwesenden Mutter, die die Betreuung an Verwandte abgibt oder sie simuliert, wenn sie in einem Mutterschaftskurs im Gefängnis lernen soll, Mutter zu werden. Die soziale Beziehung zum Kind wird verweigert, entweder durch das Urteil, dass die Inhaftierung es der Mutter unmöglich macht, mit dem Kind zusammen zu sein, oder weil diese Beziehung erst in Begleitprogrammen wie dem Mütterkurs hergestellt werden muss. Mutter-Kind-Einrichtungen oder Plätze in Krankenhäusern mit Geburtsstation sind Ausnahmerecheinungen (vgl. Bereswill & Hellwig, 2012)

## 5.1 Figur 1: Die aufreizende Verführerin: Die Übertragung der Sexualisierung und die damit verbundene Strategie

In der halbgeschlossenen Abteilung des Gefängnisses ergibt sich eine Szene, in der sich mehrere Insassinnen auf den Ausgang vorbereiten. Ein Bediensteter begleitet sie. Sie sind im Aufbruch, während die Beamten der Abteilung noch im Büro stehen:

„Im Büro besprechen die Beamten gemeinsam, wie lange das nahegelegene Eiscafé geöffnet sein würde und wie sie am besten gehen könnten. Währenddessen konnte man die Frauen auf dem Gang vor ihren Hafträumen hören. Sie hatten sich umgezogen und waren in Alltagskleidung zu sehen. Herr Otto machte eine Bemerkung über das Aussehen einer Frau und sagte: ‚Frau Cox will einen Kerl an den Haken bekommen.‘ Ich drehte mich um und schaute durch das Fenster hinter mir auf den Gang. Dort stand eine junge Frau in Jeans und Pullover, die Haare zu einem Zopf gebunden. Herr Kenter erwiderte die Bemerkung mit einem Lachen: ‚Ja, ich setze die anderen

nach unserer kurzen Runde hier ab und drehe dann noch eine Extrarunde mit Frau Cox.“ (Feldnotizen, Büro, 25.02.23)

Die Bediensteten kommentieren das gewählte Outfit und sexualisieren die Frauen, insbesondere „Frau Cox“. Der Beamte Kenter wendet die Sexualisierung auf sich selbst an und eignet sich die Frau an, mit der er „eine Extrarunde drehen“ würde. Er positioniert sie. Es ist nicht „Frau Cox“, die entscheidet, ob und wenn, wen sie „an den Haken nimmt“. Gleichwohl wird ihr der Aktivismus zugeschrieben (sie „will“). Der zugewiesene Aktivismus ermöglicht dem Bediensteten ‚darauf zu reagieren‘. Er bringt die Inhaftierte in eine passive Position („Ich gehe mit ihr“). Sie wird zum Objekt, mit dem strategisch verfahren wird („dann gehe ich eine Extrarunde mit Frau Cox“). Macht erfährt hier ihre Performanz in den Handlungen des Personals durch ein heteronormatives Geschlecht. Weiblichkeiten werden durch die Konstruktion von Männlichkeit in einem heteronormativen Setting geschaffen. Weiblichkeit wird als Sexualität ‚bemerkt‘, sie bekommt einen Platz zugewiesen, auf dem sie zur passiven Sexualität wird. Das offene Sexualisieren erinnert an die Strategien der Erziehungsinstitutionen in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit. Ziel war es damals, die eigene Sexualisierung zu unterdrücken (Schmidt, 2002). Und dies wurde durch Abwertungen und Übertreibungen der „verführerischen Gefahr“ (Faust & Nagel, 2024) dargestellt. Dies finden wir auch in den Feldnotizen wiederholt, etwa wenn eine Mitarbeiterin eine Sporthose zum Anlass für Sexualisierung nimmt und diese mit Infantilisierung verbindet:

„Die Bedienstete, die im Bekleidungsgeschäft am Schreibtisch sitzt, sagt Jane, dass sie das nächste Mal eine lange Hose tragen muss. Bis dahin war mir nicht aufgefallen, dass Jane eine knielange lilafarbene Sporthose trug, ähnlich einer Basketballhose. Die Mitarbeiterin Skade, die ebenfalls einen strengen Blick erntete, antwortete ihrer Kollegin, dass sie froh sei, dass Jane ihr überhaupt helfe. Die Beamtin sah mürrisch aus und rief uns hinterher, dass ‚das kleine Früchtchen‘ die Tatsache ausnutze, dass die Leute ihr auf den ‚Arsch‘ schauten.“ (Feldnotizen)

Wir befinden uns in einem Arbeitsumfeld. Jane arbeitet in der Haftanstalt, und die Mitarbeiterin der Abteilung fokussiert diese Arbeit, wenn sie sagt, sie sei „froh, dass Jane ihr überhaupt helfe“. Aber auch diese Betonung des Kontextes hilft nicht weiter, denn die Bedienstete in der Kleiderkammer nimmt die Kleidung der Inhaftierten zum Anlass, sie zu sexualisieren. Diese Sexualisierung schiebt sie dann aber als Strategie auf die Inhaftierte („das kleine Früchtchen“ würde es „ausnutzen“). In der Metapher des „kleinen Früchtchens“ werden Alter und Geschlecht in der möglichen Interpretation als frühreif und verführerisch erneut überlagert. Die Degradierung der Insassin als „klein“ spricht für ihre Infantilisierung, aber auch dafür, dass erneut der Insassin der Aktivismus zugeschrieben wird, auf den dann ‚reagiert werden muss‘. Sexualisierungen im Zusammenhang mit Arbeitskontexten verstärken soziale oder kognitive Unfähigkeitszuschreibungen. In diesem Zusammenhang wird z.B. auf einen „sehr niedrigen IQ“ verwiesen und die Konsequenz aus dem „Verkauf des eigenen Körpers“ (Feldnotizen) als Automatismus für Sexarbeit abgeleitet.



## 5.2 Figur 2: Die harte Arbeiterin: bildungsunfähig, aber engagiert bei der Arbeit

Paternalistische Hilfsbedürftigkeit, die auch die eigene Position als Helferin legitimiert, verbindet sich mit Geschlechterkonstruktionen in Form von Opfernarrativen und Inkompetenzzuschreibungen. In einem Interview mit einer Lehrerin wird deutlich, dass die soziale Beziehung zu den „weiblichen“ Insassen die einzige Option bleibt, da eine institutionelle Konstellation von Lehrer und Schülerin verweigert wird:

„Die Lehrerin sagt, dass sie im Berufsvorbereitungsprogramm eher Schule spielten, weil die leider nichts könnten. Zumindest in ihrer Klasse, in der es Gefangene gebe, die nicht auf einen Abschluss hinarbeiten. Die wenigsten Gefangenen kämen aus bildungsnahen Haushalten, und leider stimme alles, was man in der Boulevardpresse lese oder im Fernsehen sehe. Aber sie habe trotzdem alle Mädchen lieb.“ (Feldnotizen)

Die Lehrerin deutet den eigenen Unterricht als Spiel für die Gefangenen („Schule spielen, weil die leider nichts könnten“). Schule wird hier zu einem Setting, in dem bereits Kompetenzen vorhanden sein müssen, um eine ‚echte Schule‘ zu werden und nicht eine vorgetäuschte. Die Lehrerin rechnet Unfähigkeit als Klassendifferenzierung der sozialen Herkunft zu („kommen nicht aus Bildungshaushalten“). Schule wird unmöglich gemacht, indem den Schüler\*innen („die“) Unfähigkeit attestiert wird. Aussagen aus der „Boulevardpresse“ werden verabsolutiert („alles“). Stereotype von Gefangenen werden reproduziert, indem sie als ungebildete Häftlinge mit Figuren des öffentlichen Diskurses in Verbindung gebracht werden. Zugleich wird die Abwertung durch die Beziehung scheinbar relativiert. „Alle Mädchen lieb haben“ weist eine Lehrer-Schülerinnen-Konstellation zurück. Stattdessen wird eine emotionale Beziehung gesetzt. Worin die Arbeit der Lehrerin dann besteht, bleibt unklar.

Wenn wir von der Schulbildung zur Berufsausbildung übergehen, kommen die Dimensionen der Bildungserfahrung und des Wissenserwerbs ins Spiel – und weibliche Inhaftierte werden als wissbegierig charakterisiert:

„Herr Dunkin erzählte mir, dass sie früher mit den Jungs meist Vogelhäuschen oder ähnliche Dinge gebaut hatten. Jetzt waren sie hier in die alte Werkstatt mit den Frauen eingezogen und hatten sie umgestaltet. Sie hatten im Keller einen alten Brennofen gefunden und hatten begonnen, mit den Frauen Keramik zu brennen und zu glasieren. Er sagte, sie müssten sehen, wie sie die Frauen angemessen beschäftigen könnten. Es wäre anders als die Arbeit mit den Männern. Die hätten sich gefreut, stundenlang an einem Stück Holz zu feilen.“ (Feldnotizen)

Die Mitarbeiter betonen ihr pädagogisch-bildendes Engagement im Hinblick auf das Niveau und das Interesse der Insassinnen („*Die Frauen sind interessierter und arbeiten auch eher an ihren Aufgaben*“, Feldnotizen, Ausbildungshandwerk). Dies zeigt sich auch situationsübergreifend in anderen Berufsbildungsmaßnahmen. Bei den „Frauen“ steigt der Standard im Engagement („ausreichend beschäftigt“, nicht „stundenlanges Abheften“), auch bei den Wachleuten. Personalmitglieder müssten sich „etwas überlegen“, weil die „Frauen“ nicht „stundenlang an einem Stück Holz zu feilen“. Hier wird um eine adäquate Beschäftigung gerungen. Die Anpassung des Beschäftigungsprogramms wird hier nicht problematisiert. Es wird aber auch nicht gesagt, dass die Frauen kompetenter im „Glasieren von Keramik“ wären:

„Vor allem betonte er immer wieder, dass sie im Gegensatz zu den Jungs auch arbeiten wollten. Er lachte und berichtete, dass sich dies schon morgens beim Öffnen der Tür zeige. Die Jungs hätten noch in ihren Betten gelegen und wenn er bei den Mädchen und Frauen morgens die Tür aufmache, stünden die schon bereit, zur Arbeit zu gehen. Die Jungs wollten nicht arbeiten, lachte Herr Lutz.“ (Feldnotizen)

„Bereit sein“ wird mit Engagement und Interesse an der Arbeit gleichgesetzt. Denkbar ist auch, dass weibliche Gefangene mit dem Öffnen der „Tür“ aus Scham bekleidet sind, was hier aber nicht thematisiert wird. Der „Arbeitswille“, das Engagement der Insassinnen, wird hier betont. Engagement hat zwei Effekte, je nachdem, welche Alterskategorie herangezogen wird: Bei erwachsenen Insassinnen werden, wie oben erwähnt, die Herausforderungen einer geschlechtergerechten Beschäftigung hervorgehoben, bei jugendlichen Insass\*innen wird Engagement mit „Spaß“ assoziiert:

„Die Gruppe lachte fröhlich über ihren Erinnerungen. Aber der Spaß steht hier immer an erster Stelle, sagte Herr Lucaz. Bei den Mädchen würde das etwas anders interpretiert als bei den Jungs. Einmal habe eine ehemalige Insassin hier Herrn Tompson mit einem Wasserschlauch komplett nass gespritzt. In dem Moment hätten sie es tolerieren können und es wäre lustig gewesen. Aber es ist immer eine Gratwanderung und vielleicht hätte es bei den Jungs anders ausgesehen. Herr Lucaz seufzt und sagt, dass keiner von ihnen in die Küche hineingeboren wurde. Man muss vorher auf einer Station gewesen sein, sonst weiß man nicht, wie man mit Gefangenen umzugehen hat.“ (Feldnotizen)

Der Beamte entwickelt den „richtigen Umgang“ mit Inhaftierten als Umgang mit „Mädchen“ gegenüber „Jungs“. Die Tatsache, dass der Ausbilder von einer Insassin „komplett nass gespritzt“ wurde, wird als „lustig“ definiert und in den „Spaß“-Rahmen eingefügt. Eine solche Aktion kann dann „toleriert“ werden, denn Spaß muss (von den Bediensteten) erlaubt sein. Der Beamte differenziert seine Definition (lustig oder nicht) geschlechtsspezifisch. Männliche Gefangene hätten einen anderen Rahmen bekommen, in dem Spaß nicht so eindeutig ist wie bei den „Mädchen“ („hätte anders ausgesehen“). Als Bedingung für einen angemessenen, geschlechtsspezifischen Umgang mit den Gefangenen in den Ausbildungsabteilungen beruft sich der Bedienstete auf seine Erfahrung („auf einer Station gewesen“). Dies ist wichtig, weil es zeigt, dass er die Dimension des Geschlechts mit der Inhaftierung verbindet. Eine spielerische Grenzüberschreitung findet sich in der Abteilung für jugendliche Inhaftierte durch die vermeintliche Umkehrung von Hierarchien, die bei weiblichen Gefangenen auch mit Sexualisierung verbunden sein kann, wie z.B. die unerlaubte Verwendung des Spitznamens des Bediensteten (Feldnotizen).

Mit „Frauen“ in berufstherapeutischen Maßnahmen werden die Herausforderungen der „geschlechtergerechten Beschäftigung“ zum Thema. Die Bildungskomponente steht hier an erster Stelle und die Geschlechterdichotomie an zweiter. In diesem Fall werden Männer als „Jungs“ infantilisiert (wie zuvor „Frauen“), aber nicht in „lieb haben“-Beziehungen. Wenn erst die Bildungsdimension und dann die Geschlechterdichotomie zum Tragen kommt, kann eine Alterskategorie die „Wissbegierigen“ schließlich in eine Erwachsenenfigur einbinden. „Frauen“ gelten dann als stärker auf die Sache fokussiert („arbeiten eher an ihren Aufgaben“). Dennoch bleibt es dabei, dass weiblichen Gefangenen zwar Engagement, aber auch mangelnde Kompetenz zugeschrieben wird, was Spaß zum zentralen Kriterium in Berufsvorbereitungskursen oder arbeitstherapeutischen Maßnahmen macht.

### 5.3 Figur 3: Die abwesende Mutter: Verweigerung und Gewährung des Sorgerechts

Der Entzug von sozialen Beziehungen und familiären Kontakten ist ein Schmerz des Freiheitsentzugs. Dies wird von den Gefangenen wiederholt thematisiert, aber wenn Insass\*innen den Verlust adressieren, wird auf stereotype Frauenfiguren zurückgegriffen. In einer Abteilung kommt es zu einem Gespräch zwischen einer Gefangenen und einer Bediensteten. Die Sorge um eine Mitgefängene wird ebenso abgelehnt wie der Verlust der sozialen Beziehung zum eigenen Kind:

„Inzwischen begann Lucy, Frau Rann von einer Mitgefängenen zu erzählen. Sie weine ständig, und alle anderen beschwerten sich ständig darüber, dass sie weine. Aber sie könne das verstehen, denn die Mitgefängene könne ihre Kinder nicht sehen und warum sollte sie dann nicht weinen, sagte sie. Ich fand, dass Frau Rann in dem Gespräch sehr kühl war, als sie in einem Babysprache-Tonfall antwortete, dass es hier viele Gefangene gäbe, die Kinder hätten. Lucy sagte, das stimme zwar, aber sie selbst habe zum Beispiel nur noch neun Monate, während ihre Mitgefängene noch fünf Jahre vor sich habe. Frau Rann fragte sie in demselben Tonfall und mit gespielter Unwissenheit, ob sie wisse, warum die andere Gefangene hier sei. Lucy antwortete direkt und sachlich: ‚Ja, wegen Kindesmissbrauchs‘. Die Kinder der Mitgefängenen seien alle in Pflegefamilien untergebracht, sagte sie. Frau Rann sagte, dass das Jugendamt dies aus einem bestimmten Grund tue und dass die Kinder es dort sicher gut haben würden. Lucy entgegnet, dass ihre Mitgefängene ihre Kinder nie sehen könne und dass sie Angst habe, sie könnte sich etwas antun. Frau Rann sagte, dass sie ihr dann sagen könne, dass es nichts nützen würde.“(Feldnotizen)

Muttersein wird hier mit Fürsorge und Verantwortung (für ein Kind) übersetzt. Das Vermissen des (eigenen) Kindes gehört nicht zur Figur der Mutter, so die Lesart aus der Positionierung der Beamtin, es sei denn, Fürsorge und Verantwortung wurden zuvor festgestellt. Dies wird der Person („der Mitgefängenen“), von der hier die Rede ist, abgesprochen, indem die zur Verurteilung führende Straftat referiert wird. Diese wird zum Anlass, den Schmerz des Freiheitsentzugs, der Verlust der sozialen Beziehungen zum eigenen Kind, zurückzuweisen.

Indem die Mitarbeiterin den Straftatbestand von der Inhaftierten im Gespräch anfordert („Kindesmisshandlung“), kann sie die Kategorie Übernahme von Fürsorge und Verantwortung bei der besprochenen Mitinhaftierten ausschließen, und an andere Behörden („Jugendamt, Pflegefamilien“) verweisen. Mit der „Babysprache“ wird der inhaftierten „Frau“, die davon erzählt, vermittelt, dass sie die Situation nicht ‚richtig‘ oder vollständig versteht, weil sie nur das „Weinen“ und damit Ausdruck des Schmerzes über den Entzug der Beziehung zum Kind sieht, nicht aber die rationalen Gründe dafür: Lucy wird gesagt, dass Mitgefühl hier nicht angebracht ist. Wenn wir es so lesen wollen, kann die Äußerung der Bediensteten als Versuch der Beruhigung der Inhaftierten verstanden werden, wenn die Bedienstete auf die Kinder der Mitgefängenen verweist und sagt, dass diese „es sicher gut haben würden“. Der Entzug der sozialen Beziehung zu den „Kindern“ bleibt jedoch als Schmerz der Inhaftierung im Gespräch präsent, weil Lucy erneut darauf verweist, und mit den unterschiedlichen Haftzeiten (neun Monate im Vergleich zu fünf Jahren) das Gefängnis und seine Entbehrungen sichtbar macht. Die Infantilisierung delegitimiert diese Versuche. Die Beamtin zeigt an, dass alles seine Richtigkeit hat. Fürsorge und Mitgefühl als Aspekte, die der inhaftierten Mutter zugeschrieben werden könnten, wenn in der Literatur darauf hingewiesen wird, dass inhaftierte Frauen ihre Kinder vermissen (vgl. Michels, 2018, S. 394), und hier mit der Positionierung der Ethnographin, die sich über die „kühle“ Art der Bediensteten empört, auch Einzug in die Szene hält, werden von der Bediensteten zurückgewiesen. Und dazu wird das Muttersein abgelehnt; Lucy braucht sich

nicht zu „sorgen“, und die „anderen“ brauchen sich nicht zu „beschweren“. Die Tatsache, dass ihre Mitgefangene in dieser Situation ist („warum sie hier ist“), wird ursprünglich ihr angelastet („Kindesmissbrauch“), ein typischer Gefängnismoment, der mit Platzanweisern arbeitet. Die Szene geht wie folgt weiter:

„Dann erzählte sie mir, dass sie gerade einen Streit mit ihrer Mutter hatte, die auf ihr Kind aufpasste. Das Kind war krank und hatte Fieber, und die Mutter wollte mit dem Kind nach draußen spazieren gehen. Die junge Gefangene war besorgt, und Frau Rann versuchte, sie zu beruhigen, indem sie sagte, dass ihre Mutter auch eine Mutter sei und dass sie ihr vertrauen könne, weil sie wisse, was sie tue. Die Gefangene schnaubte und sagte: ‚Ja, und sie hat es versaut. Siehst du, jetzt bin ich im Gefängnis‘. Sie sagte, dass dies vor allem daran liege, dass ihre Mutter sie lange Zeit missbraucht habe. Unmittelbar nachdem sie das gesagt hatte, entschuldigte sie sich kurz bei Frau Rann, bevor diese die Zellentür schloss und zu Lucy sagte: ‚Du warst heute sehr fleißig‘. ‚Ich bin immer fleißig‘, antwortete sie. Als sich die Tür schloss, hob Frau Rann die Augenbrauen und seufzte.“ (Feldnotizen)

Hier wird deutlich, dass die Mutter der Inhaftierten kurzerhand als kompetente Mutter angesprochen wird, ebenso wie das Jugendamt in der vorherigen Sequenz als kompetente Instanz. Die Gefangene hingegen nicht. Lucy erkennt den logischen Trugschluss, mit dem die Beamtin versucht, ihre Bedenken zu beschwichtigen. Das Gespräch wird unangenehm, was aber nicht an der mangelnden Kompetenz der Bediensteten im Umgang mit der emotionalen Belastung der Insassin liegen würde, sondern am Verhalten der Insassin. So suggeriert es die Bedienstete als sie die Tür des Haftraums schließt („seufzt“) und kenntlich macht, dass es nicht einfach sei. Die Inhaftierte, das Gesagte oder die Situation wird als anstrengend wahrgenommen (Hochziehen der Augenbrauen, Seufzen, direkte Entschuldigungen). Die Bedienstete erscheint in den Gesprächsszenen abgeklärt und unbeeindruckt, distanziert. Diese Rolle wird in dem Gespräch vor allem durch die Babysprache von Frau Rann unterstrichen. Die Babysprache wird hier verwendet, um zu kommunizieren: „Das du es jetzt auch verstehst“! Babysprache haben wir häufig beobachtet, in den Haftabteilungen wie in den pädagogischen Kontexten.

Lucys Einwand, dass ihre Mutter aufgrund ihres tatsächlichen Status keine gute Mutter war und auch Gewalt angewendet habe, wird hier nicht kommentiert. Auch ihre Befürchtungen, dass die Mitgefangene sich selbst verletzen könnte, werden von der Bediensteten nicht ernst genommen. Ihre Ängste werden ignoriert. Das „Jugendamt“ hingegen hat gute Gründe für seine Entscheidungen und auch die Mutter der Gefangenen „weiß, was sie tut“. Für Zweifel an dieser Entscheidungskompetenz ist in diesem Gespräch kein Platz. Dass Lucy dies überhaupt in Frage zu stellen scheint, indem sie beispielsweise darauf hinweist, dass sie in Haft sei und dies als Folge der Inkompetenz ihrer Mutter zuschreibe, wird in dieser Szene ignoriert. Wer dagegen die Entscheidungen der Behörden akzeptiert, vollzieht das Erwachsensein und wird zur „guten Gefangenen“ (ähnlich wie Gene oben).

Die Inhaftierten sind „Mütter“ aufgrund der Geburt eines Kindes, aber nicht aufgrund der derzeitigen Betreuung außerhalb des Gefängnisses. Insofern wird ihnen der Status aberkannt. Dies erklärt zu einem Teil die pädagogische Intervention des Mütterkurses, einem Forum zum Austausch inhaftierter Mütter, der von zwei Anleiterinnen angeboten wird. Hier „lernen“ die Inhaftierten, „Mütter“ zu sein. Idealisierungen der eigenen Kinder werden als Brückenschlag genutzt, beispielsweise wenn die Teilnehmerinnen der Gruppe gebeten werden, ihre eigenen Kinder mit Buntstiften zu zeichnen, so auch die erstmalig Schwangere, Pia.

„Die Ausbilderinnen hatten für Pia ein zusätzliches Blatt mitgebracht und schmunzelten, als sie ihr in Babysprache sagten, dass sie darauf etwas über ihre Schwangerschaft schreiben könne. In

der Mitte jedes Blattes war Platz, um mit Buntstiften das eigene Kind zu zeichnen oder, wie in Pias Fall, das Kind, wie sie es sich vorstellte. Die Gruppenteilnehmerinnen stellen sich über ihre eigenen Kinder vor. Zuvor erhielten sie einen auszufüllenden Steckbrief, der mit kleinen Bildern (Sprechblasen, Herzen, Sterne) verziert war. Der Steckbrief war vergleichbar mit einer Art Freundschaftsbucheintrag aus der Schulzeit.“ (Feldnotizen)

Die überwiegend jungen Teilnehmerinnen sollen die Rolle einer „guten Mutter“ erlernen. Ihr Status als Inhaftierte scheint dafür auszureichen. Erneut wird die Babysprache verwendet. Sie richtet sich immer wieder an die Gruppe der werdenden „guten Mütter“, die von den Betreuerinnen repräsentiert werden. Diese sind nicht im Gefängnis und sollen nun die Inhaftierten anleiten. Entsprechend dieser Rollenverteilung finden die Dialoge nur von Anleiterin zur Inhaftierten statt. Ein Dialog zwischen den Müttern findet grundsätzlich nicht statt. Die Mütter, die von außen kommen, nehmen eine explizite Lehrerinnenrolle ein. Sie antworten, kommentieren, Beiträge werden an sie gerichtet und sie loben Verhaltensweisen, die eine „gute Mutter“ auszeichnen:

„Manon sagte später, dass sie darüber nachdenke, ihre Tochter später in einen Kindergarten zu geben, wo sie schon früh Englisch lernen könne. Ihre beiden Kinder seien derzeit bei ihrer Mutter, mit der sie sich das Sorgerecht teilt. Eine der Betreuerinnen lobte Manon daraufhin und sagte, es sei ganz ‚toll‘, dass sie darüber nachdenke, wie sie ihr Kind unterstützen könne. (Anmerkung der Ethnologin:) Ich habe dieses Lob und den Tonfall des Lobes so wahrgenommen, als würde die Trainerin selbst mit einem Kind sprechen, es gab kaum einen Dialog auf Augenhöhe und die ganze Stunde gab mir ein komisches Gefühl.“ (Feldnotizen)

Die „Babysprache“ wird auch hier verwendet und unterstreicht die Rollenverteilung in diesem Setting. Die Betreuerinnen verweigern die Annahme, dass sich die Inhaftierte um ihr Kind kümmert. Sie ist im Gefängnis und es ist „toll, dass sie sich Sorgen macht“. Das Abgeschnitten-sein von der eigenen Familie wird absolut, denn es scheint, als hätte die Inhaftierte keinen Kontakt oder Einfluss auf das, was „draußen“ geschieht. Das „komische Gefühl“ der Ethnologin resultiert aus der Umkehrung des üblichen Verhaltens und zeigt einmal mehr, wie der Schmerz der Inhaftierung von den dort Tätigen durch die Inszenierung von Geschlechterbildern hervorgerufen und verarbeitet wird. Diese Argot-Rollenbilder unterstreichen die Marginalisierung der inhaftierten Frauen, weil sie sie als nicht zugehörig, nicht legitim, nicht fähig und nicht rational darstellen.

Die drei dargestellten sprachlichen Rollenmuster (argot roles) unterstreichen die Marginalisierung der inhaftierten Frauen, weil sie sie als nicht zugehörig, nicht legitim, nicht fähig und nicht rational darstellen.

## 6. Diskussion

Die Überschneidungen von Geschlecht, Alter, Elternschaft oder Bildung im Zusammenhang mit der Inhaftierung zeigen, wie „Frauen im Gefängnis“ tatsächlich auf vielfältige Weise kategorisiert und marginalisiert werden. Geschlechterkonstruktionen sind mit den Deprivationen verwoben und kommen im interaktiven Geschehen zum Ausdruck, die eher marginalisierte Positionen erhöhter Kontrolle als solche der Beteiligung vorsehen. Die von uns beschriebenen Figuren der Hyperfeminität – aufreizende Verführerin, harte Arbeiterin und abwesende Mutter – werden als geschlechtsspezifische Inszenierungen auf- und angeführt. Sie laufen im Rahmen einer generellen Sexualisierung der weiblichen Inhaftierten ab. Die Sexualisierung wird



von den Inhaftierten als Performance interpretiert, ihre aktive Aneignung wird vom Personal als illegitim abgelehnt, explizit wird sie hingegen, wenn Inhaftierte dabei passive Rollen erhalten. Auf diese Weise wird die Hierarchie zwischen dem Personal und den Gefangenen ständig erneuert. Dies ermöglicht es auch, Inhaftierte auf eine zugeschriebene Sexualität zu reduzieren (z. B. Knutschflecken und potentieller Missbrauch, kooperatives Verhalten als Trans\*-Frau durch Nichtteilnahme an den Freizeitaktivitäten, Frauen, die sich auf den Ausgang vorbereiten und kommentiert werden). Weiblichkeit wird somit auf eine Position verwiesen, die immer dem männlichen Blick ausgesetzt ist. Und wenn andere Dimensionen von den Insass\*innen angesprochen werden, wie Elternschaft, Rechte von Erwachsenen oder Bildung, wird die Inhaftierung sichtbar. Aber auch hier wird das Thema von den Beamt\*innen zurückgewiesen, die sich dann nicht auf die Frauen konzentrieren, sondern auf die Gefangenen und den Vergleich zu den „Jungs“.

Marginalisierung wird also erst durch Weiblichkeit, dann durch Gefangenschaft wirksam. Sexualisierung, Infantilisierung und Zuschreibungen von Inkompetenz sind in Macht- und Herrschaftsmechanismen verwoben. Sie ermöglichen Hyperfeminität als Zuspitzung vergeschlechtlichter Frauenstereotype: Weiblichkeiten werden als Störung des androzentrischen Strafvollzugs problematisiert und werden so einer institutionellen Bearbeitung zugeführt.

Soziale Situationen sind nicht nur Räume für den Ausdruck von Geschlecht, sondern ko-produzieren es auch (vgl. Goffman, 1976, S. 75). Die Perspektive des doing gender rekurriert auf die organisierte Performanz (West & Zimmerman, 1987, S. 135): einerseits mit Modi der Repräsentation und Markierung, andererseits mit Handlungserwartungen und Verpflichtungen. Geschlecht als Produkt sozialer Situationen, die in vergeschlechtlichten Inszenierungen vollzogen werden, aufzugreifen, ist zentral für eine Analyse in einer Institution, die die Geschlechterdifferenzierung vehement betont. Erinnern wir uns an das Panoptikum: „Jeder Käfig ist ein kleines Theater, in dem jeder Akteur allein ist, völlig individualisiert und ständig sichtbar“ (Foucault, 1996, S. 319). Die Frage ist aber auch: Was wird wie sichtbar gemacht und mit welchem Effekt?

Smaus hat das Gefängnis als eine „Inszenierung der gewünschten Ordnung“ beschrieben (Smaus, 2020, S. 109). Wenn Weiblichkeiten im Gefängnis auftauchen, so unsere im Artikel entwickelte These, dann in Form diskursiver Figuren, die Geschlechterstereotype bedienen. Sie rücken den Zwangskontext der Inhaftierung und seine Deprivationen ins Abseits und bedienen primär geschlechterstereotype Adressierungen. Im Gegensatz dazu betonen die Inhaftierten in ihren alltäglichen Interaktionen deutlich die Schmerzen des Freiheitsentzugs. Dies deckt sich mit der Interviewstudie von Neuber (2020) über „weibliche“ Inhaftierte (2020). Allerdings werden sie im Haftalltag nicht gehört, weggewischt oder ersetzt.

Wenn Geschlecht, Alter und Bildungserfahrungen mit Organisationslogiken verwoben werden, sehen wir zwei Aspekte des Passivitätskonstrukts: Ein Aspekt legt die Delinquenz selbst offen: Verschiedene Kategorien reihen sich in geschlechtsspezifische Delinquenzkategorisierungen ein: Bildung/Race/Alter... - Passivität bleibt als Modus dafür bestehen, wie „Frauen im Gefängnis“ gesehen werden. Sie werden immer wieder als „Mädchen“ angesprochen und als solche bearbeitet. Kategoriegebundene Aktivitäten (Sacks, 1992) zeigen, dass sie „Mädchen“ sind: sie „furzen nicht“, „singen und flechten sich Blumen ins Haar“, sie sind „gesprächiger“ und „sozialer“, aber auch „sie verkaufen ihren Körper“, weil „sie keine andere Möglichkeit haben“. Fürsorge, Schutz und Mitgefühl kommen zum Tragen. Dies geschieht aus einer androzentrischen Perspektive. Wird die Zugehörigkeitskategorie „Frau“ jedoch aktiv gewendet, wird sie als illegitime Ermächtigung im Zwangskontext des Gefängnisses gelesen und der Fokus

liegt auf den „Missetaten“, die sich gegen die soziale Kategorie „Frau“ richten. Damit wird Bereswills These für den Gefängniskontext dahingehend verfeinert, dass die Interdependenzen zwischen Zuschreibung und Aneignung subtiler sind: Der Fokus liegt nicht generell auf den ‚Missetaten‘ der ‚Frauen‘, sondern nur dann, wenn sie gegen die Konstruktionen der Passivität mobilisieren. Dies schließt an Gerlinda Smaus an, die formuliert hat:

„Wir sagten schon, daß vor allem solche Frauen mit Freiheitsstrafe belangt werden, die die Rollendifferenzierung als solche verletztten, d. h. die sich in irgendeiner Weise „männlich“ verhielten. Statt ihnen zu gestatten, männlichen Habitus (gender) weiter zu entwickeln und legale männliche Rollen zu übernehmen, trägt die gesamte Anlage der Frauengefängnisse dazu bei, das alte Rollenstereotyp mit Gewalt durchzusetzen.“ (Smaus, 2020, S. 255)

Obwohl Smaus auf die „Verbindung ‚legales Einkommen – Konsum‘“ (ebd.) und damit auf Arbeit und gesellschaftliche Positionen verweist, ist ihre Beobachtung auch dann zutreffend, wenn wir den „männlichen Habitus“ als eine aktive Wendung der Zugehörigkeitskategorie verstehen, um aus den Zuweisungen der Passivität auszubrechen. Es geht um mehr als um Erwerbsarbeit, es geht um das Sein der vergeschlechtlichten Gefangenen als „Frauen im Gefängnis“ und als Mitglieder der Gesellschaft.

Dies hat einen starken Effekt: Der Gefängniskontext tritt hinter die Geschlechterstereotypen zurück und wird unterbelichtet. Wie Pollack (2007, S. 159) es ausdrückt: „Durch die Privilegierung des Geschlechts als analytische Kategorie wird die Rolle staatlicher und institutioneller Praktiken bei der Aufrechterhaltung der sozialen Ausgrenzung verwässert und durch Diskussionen über das Selbstwertgefühl und den psychologischen Behandlungsbedarf von Frauen ersetzt.“ Binäre, cis-normative Geschlechterbeschwörungen eignen sich zur Disziplinierung und Positionierung, auch weil sie gesellschaftlich und im wissenschaftlichen Diskurs etabliert sind. Forschende sind Teil der Reproduktionsmechanismen, wenn sie wiederholt die Besonderung inhaftierter Frauen unterstreichen, ohne sie empirisch zu unterlegen (zur Kritik Negnal & Muhl, 2024). Was sich im Diskurs über Straftäterinnen etabliert hat, findet sich auch in der Alltagspraxis im Gefängnis. Infantilisierung, Sexualisierung und Zuschreibungen von Inkompetenz werden verstärkt und von den Bediensteten als Herausforderung für die weiblichen Insassen als die „anderen Insassen“ gesehen.

Das bedeutet, dass das Gefängnis und damit klassifizierende Mechanismen nicht explizit gemacht werden müssen. Dies ermöglicht einerseits den Anschluss an den „sicheren Raum“, den „Schon- und Schutzraum“, in dem „Frauen im Gefängnis“ Unterstützung erhalten. Auf der anderen Seite werden andere Erzählungen aber auch unmöglich gemacht. Sie werden abgewertet, abgelehnt, unsichtbar gemacht. Aneignungen und Darstellungen als „Erwachsene“, „Mütter“ oder „Trans\*Personen“ machen das Gefängnis wieder sichtbar und rücken die Entbehrungen ins Licht. Hier bricht sich, was der Zwangskontext auch bedeutet: Not, Aneignung und Anpassung an die Schmerzen des Freiheitsentzugs. Um dem Rechnung zu tragen, haben Althoff et al. (2019) das Konzept der Geschlechtsneutralität eingeführt, wonach das Othering inhaftierter Frauen abgelehnt und die damit verbundenen Geschlechterstereotypen außer Kraft gesetzt werden. Allerdings sehen sie die Herausforderung für ein solches Bestreben darin, dass das Strafrechtssystem die Geschlechterstereotypen bereits etabliert hat und auf deren Fortbestand drängt. Dennoch rückt der Ansatz die Bedingungen der Strafjustiz wieder in den Vordergrund und nimmt die Schmerzen des Freiheitsentzugs ernst. Tun wir dies auch in der Forschung.

## Literaturverzeichnis

- Althoff, M., Slotboom, A. M., & Janssen, J. (2019). Gender neutrality and the Prevention and Treatment of Violence – A Dutch Perspective. *Women & Criminal Justice*, 31(1), 40-52. <https://doi.org/10.1080/08974454.2019.1661934>
- Behr, R. (2022). „Polizeigewalt hat es nicht gegeben“ - Cop Culture als Disposition für Dominanz, Überlegenheit und Grenzüberschreitung im polizeilichen Alltagshandeln. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei – Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 217-238). Springer VS.
- Bereswill, M. (2004). „The society of captives“ - Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis: Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes. *Kriminologisches Journal*, 36, 92-108.
- Bereswill, M., Hellwig, J. (2012). Hafterleben von Frauen mit Kindern: eine qualitative Fallstudie. *Soziale Probleme*, 23(2), 182-215.
- Bereswill, M., Neuber, A. (2018). Jugendkriminalität und Männlichkeit. In B. Dollinger, H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität - Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 357-374). Springer VS.
- Bertrand, M. A. (1996). Women in prisons: A comparative study. *Caribbean Journal of Criminology & Social Psychology*, 1(1), 38-58.
- Bosworth, M. (2007). Creating the responsible prisoner: Federal admission and orientation packs. *Punishment & Society*, 9(1), 67-85. <https://doi.org/10.1177/1462474507070553>
- Cameron-Gardos, P. (2022). The brotherhood of hate: Hyper-masculinity, same-sex desire and far-right identity in Brotherhood. *DiGeSt - Journal of Diversity and Gender Studies* 9(2), 41-53.
- Clarke, A. E. (2005). *Situational Analysis. Grounded Theory After the Postmodern Turn*. Sage.
- Clarke, A. E., Friese, C., Washburn, R. S. (2018). *Situational analysis: grounded theory after the interpretive turn*. Sage.
- Crenshaw, K. (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), 1241-1299.
- Crewe, B. (2009). *The Prisoner Society: Power, Adaptation and Social Life in an English Prison*. University Press.
- Düinkel, F., Kestermann, C., Zolondek, J. (2005). *Reader Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“*. Universität Greifswald.
- Faust, F., Nagel, K. (2024). The Just Prison? Women`s Prison Reform and the Figure of Offender-as-Victim in Germany, *Studies in Social Justice* 18(2), 264-282. <https://doi.org/10.26522/ssj.v18i2.4343>
- Fili, A. (2013): Women in Prison: Victims or Resisters? Representations of Agency in Women's Prisons in Greece. *Signs*, 39(1), 1-26.
- Foucault, M. (1996). *Surveiller et punir: la prison vingt ans après, Sociétés & Représentations* 3. Sorbonne.
- Goffman, E. (1961). *Asylums: Essays on the Condition of the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*. Anchor Books.
- Goffman, E. (1976). *Gender Display*. Gender Advertisements. Kommunikation und Kultur. Palgrave, London. [https://doi.org/10.1007/978-1-349-16079-2\\_1](https://doi.org/10.1007/978-1-349-16079-2_1)
- Hirschauer, S. (2013). Praxis der Geschlechterdifferenz und ihre Infrastruktur. In J. Graf, K. Ideler, S. Klinger (Hrsg.), *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis und Perspektiven* (S. 153-161). Barbara Budrich.
- Kawamura-Reindl, G. (2021). Hilfeangebote der Straffälligenhilfe für straffällig gewordene Mädchen und Frauen. In G. Kawamura-Reindl, L. Weber, Linda (Hrsg.), *Straffällige Frauen - Erklärungsansätze, Lebenslagen und Hilfeangebote* (S. 105-168). Beltz-Juventa.
- Kersten, J. (2016). Flüchtlingskrise, Männergewalt und „Stranger Danger“: Anmerkungen zur Köln-Debatte. *Neue Kriminalpolitik* 04/2016, 367-377.

- Maitra, D. (2023). Gangs Prisons. In P. Andell, J. Pitts, (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of Youth Gangs in the UK*, (S. 457-472). Springer Nature Switzerland AG.
- Matsuda, M. (1991). Beside My Sister, Facing the Enemy: Legal Theory out of Coalition. *Stanford Law Review* 43(6), 1183-1192.
- Maycock, M. (2022). The transgender pains of imprisonment. *European Journal of Criminology*, 19(6), 1521-1541.
- Messerschmidt, J. W. (2004). *Flesh and Blood: Adolescent Gender Diversity and Violence*. Rowman and Littlefield.
- Michels, M. (2018). Straffällig gewordene Frauen, In B. Maelicke, S. Suhling, S. (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand* (S. 381-401). Springer.
- Negnal, D. (2016). Transssituationale Analyse. Zur Anwendung der Grounded Theory im ethnografischen Arbeiten, In C. Equit, C. Hohage (Hrsg.), *Handbuch Grounded Theory*, (S. 325-341). Beltz Juventa.
- Negnal, D. (2019). Interpretieren als transssituationale Praxis. Das Beispiel präventiver Polizeiarbeit als Professionspolitik. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 29(2), 287-305.
- Negnal, D., Thiele, R. (2023). „Wir haben keinen Fall“: Sequenzielle Vollzüge und ständiges Vergleichen für eine Analyse des nicht Eingetretenen. *Sozialer Sinn*, 24(2), 223-252. <https://doi.org/10.1515/sosi-2023-0011>
- Negnal, D., Thiele, R., Sauerwein, A., Bruhn, H. (2024). „Deradikalisierung“ als Transitional Work. Integrative Praktiken rund um den Strafvollzug. transcript.
- Neuber, A. (2020). Die Schmerzen des Freiheitsentzugs - für Frauen anders? In B.-D. Meier, K. Leimbach (Hrsg.), *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung*, (S. 105-125). Springer.
- Neuber, A. (2022). Die gendered pains of imprisonment - Geschlechtertheoretische Perspektive in der Strafvollzugswissenschaft. In T. Bartsch et al. (Hrsg.), *Gender & Crime: Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*, (S. 167-182). Nomos.
- Parsons, T. (1951). *The Social System*. The Free Press.
- Pollack, S. (2007). "I'm Just Not Good in Relationships": Victimization Discourses and the Gendered Regulation of Criminalized Women. *Feminist Criminology*, 2(2), 158-174. <https://doi.org/10.1177/1557085106297521>
- Pollert, A. (1996). Gender and Class Revisited; or, the Poverty of "Patriarchy", *Sociology*, 4(30), 639-659.
- Quest, H., Messerschmidt, M. (2017). Männlichkeiten im Konflikt: Zum theoretischen Verständnis von militarisierter Männlichkeit, militärischer Männlichkeit und Hypermaskulinität. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung (ZeFKo)*, 2(06), 259-290.
- Scheffer, T. (2013). Die Trans-sequentielle Analyse - und ihre formativen Objekte. In R. Hörster, S. Königter, B. Müller (Hrsg.), *Grenzobjekte: Soziale Welten und ihre Übergänge* (S. 89-114). Springer VS.
- Scheffer, T., Niewöhner, J. (2010). *Thick Comparison. Reviving the ethnographic Aspiration*. Brill.
- Schneider, H., Beusch, H. Borsalino, G., Gonska, H-H., Ostermiller, J. (2020). Kriminalität, Recht und Justiz in den Texten des deutschsprachigen Gangster-Raps. *Neue Kriminalpolitik*, 01/2020, 57-74.
- Schmidt, H. (2002). *Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung*. Springer VS.
- Sieferle, B. (2023). *Nach dem Gefängnis. Alltag und unsichtbare Bestrafungen*. transcript.
- Silvestri M. (2017). Police Culture and Gender: Revisiting the 'Cult of Masculinity'. *Policing: A Journal of Policy and Practice* 11(3), 289-300.
- Smaus, G. (1991/2020). Reproduktion der Frauenrolle im Gefängnis, in: J. Feest, B. Pali (Hrsg.), Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“, *Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs*, (S. 107-127). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-31723-2\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-31723-2_6) (Original in: Streit. Feministische Rechtszeitschrift 1991, 23-33.)

- Strauss, A., Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*. Beltz Psychologie Verlags Union.
- Suhomlinova, O., O'Shea, S. (2021). "Doubly Imprisoned: Transgender and Non-binary Prisoners' Experiences in England and Wales". In A.H Johnson, B.A. Rogers, T. Taylor (Hrsg.), *Advances in Trans Studies: Moving Toward Gender Expansion and Trans Hope* (S. 125-139). Emerald Publishing Limited.
- Sumner, J., Sexton, L. (2015). Lost in Translation: Looking for Transgender Identity in Women's Prisons and Locating Aggressors in Prisoner Culture. *Crit Crim* 23, 1-20. <https://doi.org/10.1007/s10612-014-9243-6>
- Sykes, G.M. (2007). *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*, Princeton. Princeton University Press.
- Ugelvik, T. (2015). 'Be a Man. Not a Bitch.' Snitching, the Inmate Code and the Narrative Reconstruction of Masculinity in a Norwegian Prison. In I. Lander, N. Jon, S. Ravn (Hrsg.), *Men, Masculinities and the Criminological Field*, (S.57-70). <https://ssrn.com/abstract=2553215> (Abrufdatum: 02.03.2025)
- West, C., Zimmerman, D. (1987). Doing Gender. *Gender & Society* 1(2), 125- 151.
- Winker, G., Degele, N. (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. transcript.
- Wössner, G. (2023). Sexualstraftäter. In J. Endres, S. Suhling (Hrsg.), *Behandlung im Strafvollzug - Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft*, (S. 309-327). Springer.

### Kontakt | Contact

Dörte Negnal | Universität Siegen | Fakultät II | [doerte.negnal@uni-siegen.de](mailto:doerte.negnal@uni-siegen.de)

Anika Gomille | Universität Siegen | Fakultät III | [anika.gomille@uni-siegen.de](mailto:anika.gomille@uni-siegen.de)